



In Abwandlung des berühmten Mottos der Haushaltspolitik

Während die Bürgerschaft das Gesetz zur Beamtenbesoldung in 1. und 2. Lesung verabschiedete, umrundeten mehr als 6000 Hamburger BeamtInnen lautstark die Bannmeile. Wir gehen nicht zur Tagesordnung über, wenn der Stellenwert des öffentlichen Dienstes so entwertet wird. Im Folgenden Fotos, Berichte und persönliche Beiträge zum Widerstand gegen diese Politik kurzsichtigen Abzockens.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

am 20. August 2010 sprach mir der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch den damaligen Präsidenten des Senats, Bürgermeister Ole von Beust, „Für die im öffentlichen Dienst während vierzigjähriger Tätigkeit in treue Pflichterfüllung geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus“.

Gehaltsklau - Nein danke



des Bürgermeisters: Pay as you go, demonstrierten viele Mitglieder des öffentlichen Dienstes: „Olaf, pay or go!“

Ein gutes Jahr später, inzwischen bin ich pensioniert, drückt sich diese Anerkennung nach den Plänen des Senats darin aus, mir zukünftig das Weihnachtsgeld zu streichen. Was also ist diese Anerkennung des Senats für meine „treue Pflichterfüllung und geleistete Arbeit“ wert?

Natürlich weiß ich, dass ich als ehemaliger „Diener“ des Staates auch Verständnis für die Probleme dieses Staates aufzubringen habe. Woher aber soll ich dieses Verständnis nehmen? In den Jahrzehnten meiner

beruflichen Tätigkeit habe ich erfahren, dass sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene für Prestigeprojekte Geld im Überfluss vorhanden war und ist, die Elbphilharmonie oder der Bau der U4 sind aktuelle Beispiele hierfür. Gleichzeitig habe ich beobachtet, dass der Staat ständig auf Einnahmen in erheblichem Umfang verzichtet. Die Steuerentlastungsprogramme der letzten Jahrzehnte, der Verzicht auf die Erhebung der Vermögenssteuer sowie der miserable Steuervollzug seien hierfür

Gehaltsklau - Nein danke

nur einige Beispiele. Ich denke, Sie wissen das alles.

Parallel zu diesen politischen Entscheidungen musste ich in den letzten Jahrzehnten mehrfach erhebliche Gehaltseinbußen hinnehmen. Mal waren es sogenannte Nullrunden, mal der Wegfall des Urlaubsgeldes oder die Kürzung des Weihnachtsgeldes. Weiterhin sind zusätzlich die Pensionsansprüche reduziert sowie die Beihilfebestimmungen verschlechtert worden. Und das, obwohl in den letzten Jahrzehnten die reale Wirtschaftsleistung und das reale Volkseinkommen erheblich gestiegen sind.

Gegenwärtig, so kann ich lesen, „sprudeln“ die Steuereinnahmen auf allen Ebenen, so auch in Hamburg. Für Bundesbeamte sollen die Weihnachtsgeldkürzungen zurückgenommen werden, andere Beschäftigte, z.B. in der Automobilindustrie, erhalten üppige Sonderzahlungen. Von den Finanzströmen an die Banken und Bankmanager will ich gar nicht reden. Den Eindruck aber, dass mir wegen des fehlerhaften Verhaltens von Bankmanagern bei der HSH

Nordbank das Weihnachtsgeld gestrichen wird, werde ich nicht los.

Wie soll ich da als ehemals treuer Beamter Verständnis für die Abschaffung des Weihnachtsgeldes aufbringen?

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, bitte überdenken Sie die geplante Maßnahme noch einmal. Denken Sie auch daran, wie sich die Gehaltseinbußen auf die Motivation der aktiven Beschäftigten und damit auf das Ansehen des gesamten Öffentlichen Dienstes in der Bevölkerung auswirken können.

Für Ihre Amtszeit wünsche ich Ihnen viel Erfolg, hoffe aber auch auf das richtige „Fingerspitzengefühl“ bei der Amtsführung. Es wäre schade, wenn sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Dienstes vor einer Regierung der SPD fürchten müssten.

*Mit freundlichen Grüßen
Gerhard Brauer*



Na bitte!

Ein Füllhorn von Kompensationen ausgeschüttet über den abgezockten Pensionären

Wie aus Kreisen des Hamburger Senats verlautet, soll der dauerhafte Wegfall des Weihnachtsgeldes für Pensionäre ab der Stufe A13 durch geeignete Maßnahmen kompensiert werden.

Die betroffenen pensionierten Beamtinnen und Beamten erhalten ab sofort eine jährliche Spendenbescheinigung in Höhe des einbehaltenen bzw. gespendeten Betrages. Die Finanzämter werden angewiesen, diese Bescheinigung anzuerkennen. Zeitgleich erhalten sie jedes Jahr zu Weihnachten eine Urkunde des Ham-

symbolischen Abbildungen der neuen Philharmonie sowie der HSH Nordbank oder einen einteiligen Badeanzug mit der großflächigen Aufschrift "MEIN WEIHNACHTSGELD geht baden" und dem Wappen der Hansestadt. Hierzu ist jedoch eine entsprechende Größenangabe erforderlich.

Der Hamburger Verkehrsver-

bund (HVV) hat sich gegenüber dem Senat bereit erklärt, den Betroffenen alljährlich je eine kostenlose Tageskarte (ab 9:00) zu finanzieren zur Teilnahme am geplanten Gedenkmarsch rund um die neue Philharmonie. Das Bonusticket enthält auch einen Gutschein über eine Portion Erbsensuppe. Der genaue Termin für 2012 steht allerdings noch nicht fest.

Diese noch nicht bestätigte Information ist sicherlich auch für die HLZ interessant – vermute ich jedenfalls.

ULRICH JORDAN
GEW-Mitglied im Ruhestand



Sondermarke der Post im Auftrag des Hamburger Senats im Gedenken an das 100-Millionen-Notpopfer der Hamburger Beamtenschaft

burger Senats mit dem Titel NOTOPFER HAMBURG mit Namensangabe, Gehaltsstufe und Opferbetrag. Ab Gehaltsstufe A16 zielt diese Urkunde ein Goldrand.

Auf Anfrage erhalten die betroffenen Pensionärinnen und Pensionäre je nach Wahl entweder – eine Ordensspange mit der Aufschrift "Hamburger Schuldenbekämpfer" und den



Darf ich auch mal mit Opas Orden spielen?

Foto: Stefan Gierlich

Nachträglich abgewertet

Ein letzter persönlicher Appell an verantwortungsbewusste Abgeordnete, eigenständigen politischen Willen zu zeigen und den Gehalts- und Pensionsklau abzulehnen

Liebe Abgeordnete der Hamburgischen Bürgerschaft,

im Entwurf des neuen Besoldungsgesetzes ist vorgesehen, den Beamten in erheblichem Umfang (bis zu etwa 5%) die Besoldung zu kürzen.

Dafür gibt es keinen Grund. Im Gegenteil wäre eine Gehaltserhöhung angezeigt, um den Verpflichtungen als Dienstherr gerecht zu werden. Die Lebenshaltung wird in letzter Zeit deutlich teurer, gemäß den Nachrichten der ARD-Tageschau am 9. Juni 2011 rechnet die EZB für das laufende Jahr mit 2,5 bis 2,7 % Inflation. Und die Besoldungsentwicklung in den letzten zehn Jahren war ohnehin kärglich. Außerdem ist es volkswirtschaftlich widersinnig, den Beamten die Gehälter zu kürzen. Die Binnennachfrage ist eine wesentliche Stütze der augenblicklichen Wirtschaftsentwicklung. Gerade bei Ruheständlern, bei denen der Druck, für später etwas zurücklegen zu müssen, nachgelassen hat, fließt ein größerer Teil des verfügbaren Einkommens in den Konsum.

Die bisher bekannt gewordenen Begründungen für die Kürzung können auch nicht überzeugen. Die Äußerung von Staatsrat Dr. Krupp in der Senatsanhörung, die Ausgaben für die Ruhegehälter wüchsen Hamburg über den Kopf, offenbart, wenn sie denn ernst gemeint ist,

einen beängstigenden Mangel an Professionalität auf Seiten des Senats. Die Einstellung eines Beamten ist eine Sache von Treu und Glauben, denn der Beamte verzichtet in erheblichem Umfang auf hergebrachte bzw. gewerkschaftlich erkämpfte Arbeitnehmerrechte und bekommt dafür ein Versprechen. Wenn man einen Beamten einstellt, kann und wird (oder jedenfalls sollte) man an Hand statistischer Kennzahlen berechnen, was er den Staat im Laufe seines Lebens kostet, und für diese Kosten muss man, entsprechend dem Altersfortschritt des Beamten, Vorsorge treffen. Das Auftreten von Versorgungsaufwendungen kann also nun wirklich nicht überraschend kommen. (Außerdem sei angemerkt: viele der in Rede stehenden Beamten sind Lehrer. Die hätte man nicht im Beamtenverhältnis einstellen müssen. Die damals Verantwortlichen haben es getan, weil sie glaubten, das käme sie billiger.)

Es gibt wirklich überhaupt keinen Grund, den Beamten die Gehälter zu kürzen. Das Haushaltsvolumen wird nicht zurückgeführt; im Gegenteil wird es erheblich ausgeweitet. Geld ist genug da, die Steuereinnahmen sind weitaus höher als prognostiziert (man rechnet für das kommende Jahr mit deutlich über 700 Millionen Euro Mehreinnahmen) oder es könnte jedenfalls ohne große Mühe beschafft



Foto: Stefan Gierlich

Hein Hocker lässt die Abgeordneten nicht aus der Verantwortung

werden (Vermögenssteuer, Spitzensteuersatz, Erbschaftssteuer, Finanztransaktionssteuer, Börsenumsatzsteuer, ...). Es ist eine Frage des politischen Willens. Die Beamten leisten wichtige (vermutlich „systemrelevante“) Arbeiten, sie leisten sie gut, zum Teil sogar aufopferungsvoll, sie sollen (und wollen) sie auch in Zukunft gut leisten und dafür sollen sie ordentlich bezahlt und nicht mit Gehaltskürzung demotiviert werden.

Gelegentlich hört man von der zukünftigen Schuldenbremse als Beweggrund für die Gehaltskürzungen. Wollte man das ernst nehmen, müssten aber wirklich andere Ausgaben dringender gekürzt werden als ausgerechnet die Beamtenegehälter; ich erspare mir hier Aufzählungen, die sattsam bekannt sind. Und: man kann nicht eine Schuldenbremse einführen, dann in großem Stil die Ausgaben (möglichst auch noch auf Pump) erhöhen und schließlich an der Schulden-

bremse festhalten wollen, indem man die Sozialleistungen kürzt. Nach dem Gesetz von Boyle-Mariotte gilt: $p \cdot v = \text{const.}$ (- das hat jeder vor der Mittleren Reife gelernt). Nach diesem Gesetz wird dieser Ballon explodieren! Oder weniger physikalisch ausgedrückt: das ist keine gute Politik; das ist Politik, die den Bürger verdrücklich macht.

Auch die Vergleichbarkeit der Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik erfordert eine Gehaltserhöhung für die Hamburger Beamten. Der Bund erhöht gerade die jährliche Sonderzuwendung; in Hamburg – eh schon ein teures Pflaster, was sich im Besoldungsgesetz nicht widerspiegelt – arbeiten also Bundesbeamte und Landesbeamte nebeneinander mit ganz unterschiedlichen Besoldungsentwicklungen. Keine gute Politik! Auch in der Privatwirtschaft werden Sonderzuwendungen gezahlt – in einer Höhe, von der der öffentliche Dienst seit jeher nur träumen kann, durchschnittlich 5000 Euro! Ich denke, dass mit dem geplanten Gesetz eklatant gegen die Verpflichtung zur amtsangemessenen Alimentierung der Hamburger Beamten verstoßen wird.

Der gravierendste Einschnitt in die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums ist aber die vorgesehene Ungleichbehandlung der aktiven Beamten und der Ruheständler. Dadurch wird die geleistete Lebensarbeit der Ruheständler nachträglich abgewertet, einer Arbeit, die sie nur im Vertrauen darauf erbringen konnten, dass alle Beamten gleich (und zwar gleich gut und nicht gleich schlecht) behandelt werden.

Liebe MdHBs, Ihr/Sie als Lehrer, profilierte Gewerkschafter oder einfach als verantwortungsbewusste Abgeordnete könnt/können nach meiner Ein-

schätzung diesem Gesetzentwurf aus verschiedenen Gründen gar nicht zustimmen. Ich bitte Euch/Sie, tut es denn auch nicht, geht

gehen Sie hin und sagt/sagen Sie nein!

Mit erwartungsvollen Grüßen
HEIN HOCKER

Nachschatz

Nachdem 61 der 62 SPD-Stimmen in der Hamburgischen Bürgerschaft für das Gesetz stimmten, schrieb Hein Hocker einen weiteren Brief an die Gewerkschafts-Kollegen, der folgendermaßen schließt:

WARUM ALSO HABT IHR DIESEM VERHÄNGNISVOLLEN GESETZ ZUGESTIMMT?

Sagt es mir bitte!

Und: so weit Ihr Gewerkschaftsmitglieder seid: wollt Ihr das bleiben und wie könnt Ihr das rechtfertigen?

Mit kollegialen Grüßen
HEIN HOCKER.



Foto: Stefan Gierlich

Das geht! Ganz persönlich die Abgeordneten an Wertvorstellungen erinnern